
**Bekanntmachung
der Vereinbarung
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Zentralamerikanischen Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD)
über Finanzielle Zusammenarbeit**

Vom 11. Juni 2015

Die Vereinbarung in der Form eines Notenwechsels vom 14. November 2014/19. November 2014 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Zentralamerikanischen Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD) über Finanzielle Zusammenarbeit (Vorhaben „Beitrag zum Stiftungskapital des Fondo para el Sistema Arrecifal Mesoamericano (Fondo SAM) zur Rettung von Korallenriffen“) unter Bezugnahme auf das Abkommen vom 12. Oktober 2009 über Finanzielle Zusammenarbeit 2006 (BGBl. 2010 II S. 1565, 1566) und die Vereinbarung in der Form eines Notenwechsels vom 14. Dezember 2011 über Finanzielle Zusammenarbeit (BGBl. 2013 II S. 520, 521) ist nach ihrer Inkrafttretensklausel

am 19. November 2014

in Kraft getreten; die deutsche einleitende Note wird nachstehend veröffentlicht.

Bonn, den 11. Juni 2015

Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Im Auftrag
Klaus Krämer

Der Botschafter
der Bundesrepublik Deutschland

San Salvador, 14. November 2014.

Frau Exekutivsekretärin,

ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf das Abkommen vom 12. Oktober 2009 über Finanzielle Zusammenarbeit 2006 und die Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 über Finanzielle Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Zentralamerikanischen Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD) folgende Vereinbarung vorzuschlagen:

1. Der in Artikel 1 Absatz 1 des Abkommens vom 12. Oktober 2009 vorgesehene Finanzierungsbeitrag in Höhe von bis zu 6 000 000 Euro (in Worten: sechs Millionen Euro) sowie der unter Nummer 1 in der Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 vorgesehene Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1 000 000 Euro (in Worten: eine Million Euro) für das Vorhaben „Integriertes Umweltmanagement mit indigenen Völkern in Zentralamerika“ werden mit dem Betrag von bis zu 7 000 000 Euro (in Worten: sieben Millionen Euro) für das Vorhaben „Beitrag zum Stiftungskapital des Fondo para el Sistema Arrecifal Mesoamericano (Fondo SAM) zur Rettung von Korallenriffen“ reprogrammiert, wenn nach Prüfung dessen Förderungswürdigkeit festgestellt worden ist.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des eingangs erwähnten Abkommens vom 12. Oktober 2009 sowie der eingangs erwähnten Vereinbarung vom 14. Dezember 2011 auch für diese Vereinbarung.
3. Diese Vereinbarung wird in deutscher und spanischer Sprache geschlossen, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Falls sich die Zentralamerikanische Kommission für Umwelt und Entwicklung (CCAD) mit den unter Nummern 1 bis 3 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis der CCAD zum Ausdruck bringende Antwortnote Ihrer Exzellenz eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der CCAD bilden, die mit dem Datum Ihrer Antwortnote in Kraft tritt.

Genehmigen Sie, Frau Exekutivsekretärin, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Heinrich Haupt

Ihrer Exzellenz
der Exekutivsekretärin
der Zentralamerikanischen Kommission
für Umwelt und Entwicklung (CCAD)
Frau Christa Castro Varela
San Salvador